



## Zähler ausgebaut - Was ist zu tun?

Ihr Zähler wurde aufgrund von Zahlungsrückständen ausgebaut bzw. die Gasbelieferung eingestellt.

Ihr Weg zum neuen Zähler bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung:

- Nach dem Ausbau des Gaszählers/Einstellung der Gasbelieferung erhalten Sie eine Schlussrechnung. Das Vertragsverhältnis ist beendet. Die Schlussrechnung beinhaltet auch die Ausbaukosten (bei Mietern der Verbrauchsstelle zusätzlich die Wiedereinbaukosten).
- Ein neuer Gaszähler wird erst eingebaut bzw. die Anschlussnutzung wiederhergestellt, wenn die Schlussrechnung vollständig ausgeglichen ist und keine Forderungen aus anderen Gaslieferungsvertragsverhältnissen mit unserem Unternehmen bestehen sowie auch die Kosten für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung bezahlt sind. Die Höhe der Kosten können Sie dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung-NDAV der Erdgas Mittelsachsen GmbH - dort auf der Homepage veröffentlicht - entnehmen.
- Ferner ist vor der Wiederherstellung der Anschlussnutzung bzw. Einbau eines neuen Gaszählers eine Überprüfung der Leitung (Dichtigkeitsprüfung) erforderlich. Dazu beauftragen Sie bitte ein zugelassenes Installationsunternehmen. Dieses stellt einen Inbetriebsetzungsantrag aus, der uns vorgelegt werden muss. Für diese Überprüfung entstehen Ihnen weitere Kosten. Die Höhe der Kosten erfragen Sie bitte bei der Fachfirma.
- Sind alle Forderungen bezahlt und liegt der Inbetriebsetzungsantrag vor, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir vereinbaren dann einen Termin zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung bzw. Gaszählereinbau.
- Nach dem Einbau des neuen Gaszählers bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung erhalten Sie eine neue Vertragskontonummer und ein(e) Begrüßungsschreiben/Vertragsbestätigung mit dem neuen Abschlagsplan.

Sie beziehen Leistungen vom Jobcenter/Sozialamt/anderen Einrichtungen?

- Bitte reichen Sie die Schlussrechnung dort zur Prüfung der Übernahme der Kosten ein. Sofern uns eine Übernahmebestätigung von der Behörde und der Inbetriebsetzungsantrag vorliegen sowie die zukünftigen Abschläge durch die Behörde übernommen werden, kann auch hier der Zähler wieder eingebaut werden.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer: 03928 789-344 beantworten wir Ihnen diese gerne.